

# SONDERINFO AKTUELL



Informationen Ihrer CDU-Landtagsfraktion

## Referenten und Zuhörer waren sich einig: DER LANDESENTWICKLUNGSPLAN GEHÖRT KRÄFTIG VERÄNDERT!

■ Sehr informative Referate, eine lebendige, sachorientierte Diskussion – das FördeForum zum Landesentwicklungsplan wurde den Erwartungen voll gerecht, die die rund 100 Teilnehmer durch ihr Kommen zum Ausdruck gebracht haben.

Fraktionsvorsitzender **Dr. Johann Wadephul** hob das Grundanliegen der Landtagsfraktion hervor: „Weniger Vorgaben – mehr Freiheit!“ Man habe sehr sorgfältig und intensiv beraten. Wesentliche Änderungen gegenüber dem vorliegenden Entwurf der Landesregierung seien unumgänglich. Eckpfeiler habe die Fraktion in ihrem 10-Punkte-Papier formuliert. Auch mit der Abteilung Landesplanung habe man über den Änderungsbedarf bereits gesprochen.

**Jörg Bülow**, geschäftsführendes Vorstandesmitglied des Gemeindetages, übte gleichfalls sehr deutliche Kritik. Die Landesplanung „beansprucht eine umfassende Lenkung der Wirtschaft“, so seine unmissverständliche Aussage zum Wirtschaftsteil des vorliegenden Entwurfes. Bei den Stadtumlandbereichen seien hinsichtlich der zu treffenden Abstimmungen keine fairen Chancen vorgegeben, es gebe ein „Abstimmungsgebot nach oben“. Bülow forderte „eine Begegnung auf Augenhöhe“. Hinsichtlich der Entwicklung des ländlichen Raumes müsse dieser die gleichen Chancen haben wie die Städte. Dabei gehe es um „kein ungebremstes Wachstum, sondern faire Chancen“. Die 8 %- bzw. 13 %-Grenzen seien zu einengend, sie griffen zu stark in die kommunale Planungshoheit ein. „Zukunft im Dorf“ müsse das Plädoyer für die künftige Entwicklung sein.

Wirtschafts-Staatssekretär **Jost de Jager** nannte den Landesentwicklungsplan ein „nicht von vornherein falsches Instrument“, machte aber gleichwohl Änderungsbedarf geltend. Seine



Kernfrage: „Wie viel regiert man, und wie viel lässt man sich entwickeln?“. Er plädiere für mehr Freiräume. Am Beispiel Handewitt mit der dortigen intensiven Gewerbeentwicklung werde deutlich, dass man nicht alles voraussehen könne. Gewerbliche Entwicklung müsse auch über den örtlichen Bedarf hinaus möglich sein. Auch der Stellenwert des Tourismus im Landesentwicklungsplan müsse stärker werden. Deutliche Worte gab es auch zum Verhältnis zwischen Städten und ländlichem Raum: Ein Landesentwicklungsplan dürfe den Gegensatz nicht fördern. A 20 und A 21 müssten im Entwicklungsplan Bestandteil sein. Und: „Die

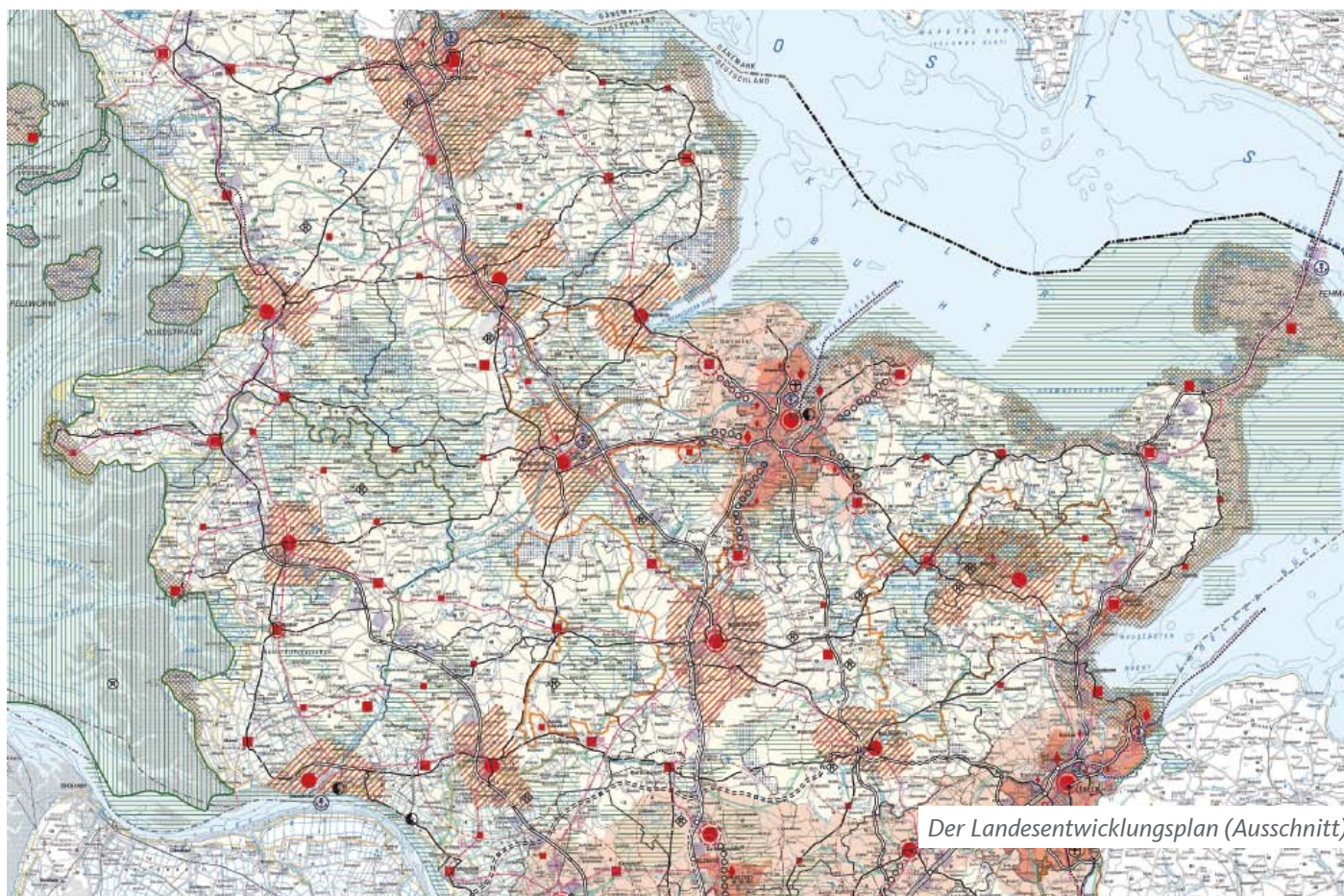
Fehmarn-Belt-Querung dürfen wir nicht als reine Transitstrecke begreifen, sondern als Chance für eine aktive Ansiedlungspolitik.“

**Werner Kalinka**, Vorsitzender des Innen- und Rechtsausschusses und in der CDU-Landtagsfraktion zuständig, nannte diesen „zu dick, zu bürokratisch“, der Umweltschutz sei nahezu verzichtbar. Mit der Landesentwicklungsplanung gehe es um „ein wesentliches Stück Zukunft Schleswig-Holsteins“, deshalb komme der Beratung und der endgültigen Fassung des Landesentwicklungsplanes 2010 bis 2025 sehr hohe Bedeutung zu.

SONDERINFO FÖRDEFORUM 13



Hielt eine engagierte Eröffnungsrede: Der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, Dr. Johann Wadephul, MdL. Im Hintergrund v.l.n.r.: SHGT-Geschäftsführer Jörg Bülow, der Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages, Werner Kalinka, MdL, und Wirtschaftsstaatssekretär Jost de Jager.





## Aus der Diskussion

■ Welchen Stellenwert nimmt künftig der Einzelhandel ein? Gibt es eine Gewerbeentwicklung nur noch für den örtlichen Bedarf? Wie steht es um die wirtschaftliche Entwicklung im ländlichen Raum? Warum werden nicht mehr touristische Entwicklungsgebiete ausgewiesen? Warum wird die A 5 nicht weitergeführt? Kann sich Camping wirklich weiter entwickeln, wenn weitere Naturräume ausgewiesen sind? Wie steht es um die Versorgung der älteren Menschen? Wo gibt es welche Angebote für Betreutes Wohnen? Warum wird nicht mehr zur Luftverkehrsentwicklung formuliert? Birgt eine Stadtrationalbahn in Kiel nicht auch Nachteile? Wann kommt endlich eine intensivere DSL- und Breitbandversorgung in den ländlichen Raum?

Es war eine Vielzahl von Fragen und Anregungen, die von den Teilnehmern des FördeForums eingebracht wurden. Die Hinweise werden in die Beratungen einfließen.



## Lässt sich noch etwas verändern?

■ „Ein klares Ja!“, so Werner Kalinka in seinem Schlusswort. Bis zum Frühjahr 2009 würden die im Innenministerium wie in der CDU-Landtagsfraktion eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet. Dann werde über die Grundpunkte des künftigen Landesentwicklungsplanes und die einzelnen Kritikpunkte eine sorgfältige Erörterung in der Koalition stattfinden. Vor der Verabschiedung im Kabinett werde es eine Debatte im Plenum geben. Kalinka hob hervor, dass es zur Vorgehensweise wie auch zu einzelnen Punkten seit dem Frühjahr 2008 kontinuierlich das Gespräch mit Innenminister Lothar Hay gebe. Auch diesem sei daran gelegen, dass eine intensive Diskussion über den Plan geführt werde. Kalinka: **„Der Landesentwicklungsplan ist zu wichtig, als dass er ein Verwaltungsvorgang sein könnte.** Durch ihre 10-Punkte-Positionierung hat die CDU-Landtagsfraktion bereits im Oktober sehr deutlich gemacht, in welche Richtung sie den Entwurf verändert haben möchte.“



*Bilder links:  
Engagierte Diskussionsteilnehmer auf dem FördeForum der CDU-Landtagsfraktion. Die FördeForen bieten viel Raum, um Themen umfangreich und vertiefend zu diskutieren. Der Landesentwicklungsplan, Thema des FördeForums#13, bot Anlass zu informativen Wortbeiträgen und spannenden Fragen.*

## Jörg Bülow, Geschäftsführer des SHGT

■ „Worum geht es?“ Mit dieser Frage leitete Jörg Bülow, der Geschäftsführer des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages, seinen Redebeitrag ein. Die Antwort lieferte er sogleich: In allererster Linie gehe es beim Landesentwicklungsplan um die Bedürfnisse der Menschen. In Bezug auf Lebensqualität, Infrastruktur und Einrichtungen der Daseinsvorsorge werde der Entwurf den Anforderungen jedoch nicht gerecht.

Nicht zuletzt gehe es beim Landesentwicklungsplan auch um die ehrenamtlichen Gestaltungsmöglichkeiten.

Auch das Thema Bürokratieabbau sei ein zentraler Punkt. Hier stelle sich die Frage, ob tatsächlich alles zentral geregelt werden müsse oder ob man nicht der kommunalen Ebene verantwortliche Entscheidung zutrauen könne und müsse.

Die zahlreichen Stellungnahmen zum Entwurf hätten deutlich gemacht, dass es nicht um ungebremstes Wachstum gehe, sondern vielmehr um eine nachhaltige Zukunftsperspektive für Schleswig-Holstein.

Im Folgenden stellte Bülow die in der Stellungnahme des Gemeindetages enthaltenen Kernpunkte kurz vor:

**Der vorliegende Entwurf des Landesentwicklungsplans sei nicht zukunftsfähig. Er beinhalte eine einseitige Benachteiligung des ländlichen Raumes, eine Schlechterstellung der Unterzentren, der ländlichen Zentralorte und der Stadtrandkerne sowie eine Schwächung des kommunalpolitischen Ehrenamts. Außerdem lasse er eine weitere Zunahme der Bürokratie und des Planungsaufwandes befürchten. Der Landesentwicklungsplan sei mit Themen überfrachtet, stattdessen seien die Ziele der Landesplanung auf wenige grundsätzliche Aussagen von überragender Bedeutung für die Entwicklung des Landes zu beschränken. Eine Kürzung um die Hälfte des Textes sei machbar. Die große Bedeutung des Planens mache eine intensive Befassung des Landtages und eine sorgfältige Prüfung der Folgen und Alternativen erforderlich.**

Für die zentralen Orte sei der Grundsatz wichtig, dass neue zentralörtliche Einrichtungen im Nahbereich die Wirtschaftlichkeit bestehender Einrichtungen im zentralen Ort nicht gefährden dürften. Dies gelte insbesondere im ländlichen Raum. Das im Grundsatz bewährte zentralörtliche System solle flexibilisiert und weiterentwickelt werden.

Weiterhin kritisierte Bülow, ein landesweit einheitlicher und auf nahezu 20 Jahre festgelegter prozentualer Siedlungsrahmen

sei in Zeiten schnellen Wandels nicht mehr sachgerecht und benachteilige in der vorgeschlagenen Form den ländlichen Raum in unangemessener Weise. **Neue Instrumente, mehr ortsnahe Entscheidungen und mehr Flexibilität seien erforderlich. Auf einen pauschalen Siedlungsrahmen sei daher zu verzichten. Die kommunalen Regionalplanungsträger müssten zur Festlegung der Siedlungsrahmen ermächtigt werden, und zwar ohne Genehmigungsvorbehalt der Landesplanungsbehörde. Auch der Bezugszeitpunkt für eventuelle Siedlungsrahmen sei zu verändern.**

**Im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen sei neben der Schaffung von Arbeitsplätzen der Erhalt vorhandener Betriebe zu sichern. Bereits ortsansässige Betriebe müssten sich überall auch dann entwickeln können, wenn sie über den örtlichen Bedarf hinausgehen.**

Entgegenstehende Beschränkungen seien zu streichen. Richtig sei der Vorrang zentraler Orte für größere Gewerbegebiete. Die Schaffung von Arbeitsplätzen müsse aber auch außerhalb zentraler Orte weiter möglich sein. Damit seien die komplizierten und umfangreichen Ausführungen zur Flächenvorsorge für Gewerbe und Dienstleistungen nicht vereinbar.

**Die Kommunalisierung der Regionalplanung müsse zwingend eigene Gestaltungsmöglichkeiten für die Planungsträger ohne Genehmigungsvorbehalte mit sich bringen.**

Hinsichtlich der Siedlungsachsen und der Landesentwicklungsachsen sei eine Überprüfung des im Entwurf enthaltenen Konzepts unumgänglich. So könnten Probleme insbesondere bei Orten außerhalb der Achsen entstehen, welche trotzdem von Verkehr- und Siedlungsdruck betroffen seien, jedoch weder zentralörtliche Mittel noch Einkommenssteueranteile erhielten. Deren Entwicklungsmöglichkeiten würden stark beschnitten. Außerdem sei genau zu prüfen, ob nicht auch die A 20 bereits jetzt als Landesentwicklungsachse eingestuft werden sollte.

Angesichts der großen Bedeutung des Landesentwicklungsplans vertrat Bülow die Ansicht, dass im Ergebnis der Landtag entscheiden solle. Ausdrücklich begrüßte er die gründliche Debatte in der CDU-Landtagsfraktion sowie die im Innen- und Rechtsausschuss vorgesehene Anhörung. Notwendig sei eine tiefgreifende Überarbeitung und Kürzung, bei der auch der Subsidiaritätsgrundsatz konsequent zur Anwendung komme.



Man brauche ein modernes und flexibles zentralörtliches System. Die landesweit einheitlichen Kriterien zur Einstufung seien nicht sachgerecht. Die interkommunale Kooperation und Abstimmung benötige neue Impulse und Instrumente. Daher sollten für Schleswig-Holstein regionale Entwicklungsbündnisse als Form der vertraglichen interkommunalen Zusammenarbeit entwickelt werden.

**Bülow vertrat die Ansicht, dass der neu eingeführte Begriff der „Stadtregion“ im Ergebnis in die Irre führe. Er beschreibe eine einseitige Ausrichtung auf die Mittelzentren, die der Wirklichkeit nicht entspreche. Er stärke die Tendenz des Landesentwicklungsplans dahin, dass die Nahbereichsgemeinden sich an den großen Städten auszurichten und an diese zu zahlen haben. Umlandgemeinden hätten keine effektiven Möglichkeiten, ihre Interessen in solchen Stadtregionen durchzusetzen.**

Ferner wies Bülow darauf hin, dass die Ziele der Entwicklungsstrategie der Landesregierung – wie sie in dem Kabinettsbeschluss vom Mai 2007 „Politik für die ländlichen Räume Schleswig-Holsteins – Bestandsaufnahme und Zukunftsperspektiven“ enthalten sind – nicht hinreichend berücksichtigt seien.

Mit drei über den Landesentwicklungsplan hinausweisenden Stichworten schloss Bülow seine Ausführungen: Zum einen lenkte er das Augenmerk auf die noch unzureichende DSL-Versorgung gerade im ländlichen Raum. Hier sei eine umfassende Strategie notwendig. Weiterhin dürfe man den Erhalt und den Ausbau der Infrastruktur im ländlichen Raum insgesamt nicht aus den Augen verlieren. Dies gelte auch für eine notwendige Änderung des Finanzausgleichsgesetzes. Ferner müsse man sich dem Problem der heruntergekommenen Gebäude in Ortsrandlagen nähern. Hier müsse das Motto „Zukunft im Dorf statt Zukunft am Dorf“ gelten.

## Staatssekretär Jost de Jager

■ Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung beabsichtigt, bis Ende März 2009 einen „Masterplan“ zur Breitbandversorgung in Schleswig-Holstein vorzulegen. Mit dessen Hilfe soll bis Ende 2010 in Schleswig-Holstein das Ziel erreicht werden, eine flächendeckende Breitband-Grundversorgung mit mindestens 1 Mbit/s im Download sicher zu stellen. Parallel wird das langfristige Ziel verfolgt, den Ausbau des Glasfasernetzes und anderer Breitbandtechnologien mit deutlich höheren Bandbreiten (100 Mbit/s und mehr) voranzutreiben.

Auf dem Förde-Forum der CDU-Landtagsfraktion im Kieler Landeshaus erklärte Staatssekretär Jost de Jager, die Breitbandversorgung sei von großer Bedeutung für die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten des ländlichen Raumes: „Uns ist daran gelegen, allen Menschen in Schleswig-Holstein die gleichen Chancen beim Zugang zum Internet zu ermöglichen. Für Kommunen im ländlichen Raum liegen hier echte Chancen, wenn sie Breitbandversorgung als eine ihrer Zukunftsaufgaben betrachten.“ Schon jetzt gebe es einzelne Häuser, die kaum verkaufbar seien, weil sie nicht angeschlossen seien. Die Zahl der Gemeinden in Schleswig-Holstein, die noch nicht mit Breitband versorgt sind, bezifferte der Staatssekretär auf rund 300. „Eine zeitgemäße Breitbandversorgung ist deshalb eine Zukunftsaufgabe für Schleswig-Holstein, der sich Land und Kommunen in Kooperation mit den Breitbandanbietern annehmen müssen.“

**Für die Förderung stünden EU-Mittel zur Verfügung. Diese würden jedoch im Einzelfall die Grenze von rund 200.000 Euro nicht überschreiten, so dass die verbleibenden**

**Investitionskosten in Gemeinden durchaus noch ein Hemmnis für eine positive Investitionsentscheidung seien. Deshalb werde mit den großen Unternehmen, die in diesem Bereich tätig seien, der Versuch gemacht, zu kostengünstigeren Lösungen zu kommen.** Dies dürfe selbstverständlich nicht zu Lasten der Qualität gehen. Entscheidend sei, dass durch die Breitbandversorgung längerfristig schnelle Internetverbindungen sichergestellt seien.

Die modernen Anwendungen umfassen beispielsweise E-Government, Telemedizin, E-Learning oder E-Commerce. Auch die Möglichkeit der Telearbeit, die besonders aus familienpolitischen Gründen von Bedeutung ist und zudem Fahrkosten spart, setzt Breitband voraus.

Das Land fördere den Anschluss von Gemeinden an Breitband mit einem in diesem Jahr aufgelegten Förderprogramm, wo räumlich geeignete Standorte vorhanden seien und die infrastrukturellen Voraussetzungen dies erlaubten. Das neue Breitbandförderprogramm der Landesregierung vom Sommer 2008 sei inzwischen gut angelaufen. Etwa 20 Amtsverwaltungen und Regionen ließen im ersten Schritt Breitbandkonzepte erstellen, im nächsten Jahr sei dann mit einer konkreten Verbesserung der Breitbandversorgung in vielen Gemeinden zu rechnen. „Sollten die für die Jahre 2008 bis 2010 zur Verfügung stehenden 3 Millionen Euro nicht ausreichen, wird die Landesregierung alle Anstrengungen unternehmen, um zusätzliche Mittel bereitzustellen“, so die Zusicherung des Staatssekretärs.

**Das Thema Breitbandversorgung wird in Schleswig-Holstein konsequent vorangetrieben. Die Gemeinden in Schleswig-Holstein werden über Veranstaltungen, Faltblätter und das Internetportal**



**[www.breitband.schleswig-holstein.de](http://www.breitband.schleswig-holstein.de) informiert. Es gibt eine Liste neutraler Breitbandberater. Gespräche mit Breitbandanbietern und Glasfasernetzbetreibern werden geführt, und ein Kompetenzzentrum ist in Planung. Im Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein ist Rainer Helle, Referatsleiter Telekommunikation, Informations- und Medienwirtschaft sowie Natur- und Umweltschutz, der zuständige Ansprechpartner.**

Am gleichen Tag war das Thema Gegenstand einer ganztägigen Konferenz, zu dem das Ministerium in Zusammenarbeit mit der Akademie für ländliche Räume, den kommunalen Landesverbänden und der IHK zu Kiel in deren Räume eingeladen hatte. Ein Experte erklärte, nach seiner Einschätzung könnten nur 75 % der Haushalte wirtschaftlich mit Breitband versorgt werden. Deshalb sei auch die öffentliche Hand gefordert, sich an der Finanzierung der Infrastrukturentwicklung zu beteiligen.

„Schon 2005 hat die Große Koalition im Landtag auf Initiative der CDU in einem Antrag die Bedeutung von DSL und Breitband für Schleswig-Holstein hervorgehoben. Wir haben weit vor der Opposition das Thema auf die politische Agenda gebracht und als erstes Bundesland ein DSL-Förderprogramm aufgelegt.“

*Der wirtschaftspolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Johannes Callsen, am 11. Dezember 2008 im Landtag*

SONDERINFO FÖRDEFORUM 13

# Änderungen im Landesentwicklungsplan 2009 notwendig: Weniger Vorgaben aus Kiel, mehr Freiheit vor Ort! Zehn-Punkte-Papier der CDU-Landtagsfraktion, verabschiedet im Oktober 2008

■ Dem Landesentwicklungsplan 2009 kommt für die Zukunft Schleswig-Holsteins eine erhebliche Bedeutung zu. Er legt fest, wohin sich das Land und seine Regionen bis 2025 und darüber hinaus entwickeln sollen. Seit März 2008 hat die CDU-Landtagsfraktion gegenüber dem Innenministerium deutlich gemacht, dass sie wesentliche Punkte des Entwurfs für veränderungsbedürftig hält. Dies ist auch in der Plenardebatte am 28. Mai 2008 zum Ausdruck gekommen.

Positiv hervorzuheben ist das sorgfältig durchgeführte Anhörungs- und Beteiligungsverfahren. Ebenfalls zu begrüßen ist die Zusage des Innenministers, einen offenen Dialog zu führen und das Parlament eng einzubinden. Der Innen- und Rechtsausschuss wird eine sorgfältige Anhörung durchführen. Am Ende wird nur dann ein zukunftsweisender und breit akzeptierter Landesentwicklungsplan vorliegen, wenn die vorgetragenen Kritikpunkte hinreichend berücksichtigt werden. Gründlichkeit muss vor Schnelligkeit gehen.

Der Landesentwicklungsplan soll Ende 2009 in Kraft treten. Es bleibt also genügend Zeit zu gründlichen Erörterungen. Einen ganz erheblichen Änderungsbedarf sieht die CDU-Landtagsfraktion insbesondere bei den folgenden Punkten:

## 1. DEN LÄNDLICHEN RAUM NICHT SCHWÄCHEN, SONDERN STÄRKEN!

Der Entwurf schränkt die Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raums durch restriktive Festlegungen in erheblichem Maße ein. Zugleich intensiviert er den Gegensatz zwischen den ländlichen Räumen und den Stadtregionen. Gerade auch die ländlichen Räume müssen aber eigene Entwicklungsimpulse setzen können. Eine individuelle Betrachtung sollte ermöglicht und eine gleichberechtigte interkommunale Zusammenarbeit gefördert werden. Stadt und Land sollen nicht gegeneinander, sondern miteinander agieren.

Mit seinen einseitigen Festlegungen widerspricht der Entwurf seinen eigenen Postulaten, dass die ländlichen Räume als attraktive und zukunftsfähige Lebens-, Wirtschafts-, Natur- und Erholungsräume erhalten und weiterentwickelt werden sollen (S. 43) und dass gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilräumen des Landes zu sichern sind (S. 36).



Fraktionsvorsitzender Dr. Johann Wadepuhl und Werner Kalinka, Vorsitzender des Innen- und Rechtsausschusses, stellten die Positionen der Fraktion der Presse vor.

Im Vordergrund müssen die Bedürfnisse der Menschen stehen. Notwendig ist daher eine ortsnahe und qualitativ hochwertige Versorgung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge sowie mit Bildungseinrichtungen. Die Förderung des ländlichen Raums darf nicht abgebaut werden.

## 2. WOHNUNGSBAUENTWICKLUNG: KEINE 8%- BZW. 13%-GRENZE!

Die im Entwurf vorgesehene Begrenzung des Wohnungsneubaus auf 8 bzw. 13 % des Wohnungsbestandes 2006 würde die Handlungsfähigkeit vieler Kommunen in den ländlichen Räumen in unverhältnismäßiger Weise einschränken. Ein pauschaler Siedlungsrahmen macht es zudem unmöglich, regionalen Besonderheiten gerecht zu werden. Das „Mehrgenerationendorf“ ist ein wichtiger Pfeiler der Zukunft im ländlichen Raum. Der Wunsch nach dem eigenen Heim muss für junge Familien in allen Teilbereichen des Landes erfüllbar bleiben. Auch den Älteren muss ein Lebensabend in der vertrauten Umgebung möglich sein. Das Argument des demographischen Wandels darf nicht dazu genutzt werden, Teilräume des Landes von der Entwicklung abzuhängen. Die restriktiven Vorgaben mit ihrer Laufzeit von 16 Jahren sind nicht akzeptabel.

## 3. ERST RECHT KEINE ANWENDUNG DER BEGRENZUNGEN SCHON HEUTE!

Dass dieser pauschale Rahmen der Wohnungsbauentwicklung schon jetzt angewendet wird, ist nicht sachgerecht, zumal es die im Entwurf des Landesentwicklungsplans eng begrenzten baulichen Entwicklungsmöglichkeiten noch weiter einschränkt. Dadurch wird der ländliche Raum in einem wichtigen Punkt bereits vor Inkrafttreten des Landesentwicklungsplans vor vollendete Tatsachen gestellt. Die CDU-Landtagsfraktion drängt darauf, dass das Innenministerium von dieser Handhabung Abstand nimmt.

## 4. LANDESENTWICKLUNGSSACHSEN JA, ABER AUCH GEWERBLICHE ENTWICKLUNG IM DORF!

Die vorgesehene Orientierung an Entwicklungssachsen kann sinnvoll sein, darf aber kein Ausschließlichkeitskriterium sein und nicht dazu führen, dass außerhalb dieser Entwicklungssachsen keine gewerbliche Entwicklung mehr möglich ist. Im Übrigen sollten auch die A 20 und 21 in die Entwicklungssachsen aufgenommen werden. Hinsichtlich der festen Fehmarnbeltquerung muss deutlich zum Ausdruck kommen, dass es sich hier nicht um eine reine Transitstrecke handelt, sondern dass das Projekt für die gesamte regionale Infrastruktur von hoher Bedeutung ist. Was den Luftverkehr angeht, ist die Option Kaltenkirchen aufrechtzuerhalten.

**5. DSL-VERSORGUNG VON ÜBERRÄGENDER BEDEUTUNG!**

Der Entwurf lässt deutliche Aussagen zur flächendeckenden Versorgung mit Breitbandinternet (DSL) vermissen. Mit Sorge sieht die CDU-Landtagsfraktion zudem die Ausdünnung der Postversorgung, was besonders den ländlichen Raum betrifft.

**6. WENIGER PLANUNG, MEHR FREIHEIT!**

Die Botschaft eines Landesentwicklungsplans kann nicht lauten: Mehr Vorgaben und Vorschriften. Sie muss lauten: Mehr Eigenverantwortung, mehr Freiheit, mehr kommunale Selbstverwaltung. Dies sollte durchgehendes Prinzip des Landesentwicklungsplans werden. Das kommunale Ehrenamt darf im Übrigen nicht durch einen unverhältnismäßigen Abbau kommunaler Planungshoheit und durch eine Verdichtung bürokratischer Planungshemmnisse geschwächt werden. Im Landesentwicklungsplan muss zum Ausdruck kommen, dass das Land der kommunalen Selbstverwaltung Vertrauen entgegenbringt und die Entscheidungsträger vor Ort nicht bevormundet. Angestrebt werden sollte eine starke kommunalisierte Regionalplanung, die den Kommunen tatsächlich eigene Gestaltungsmöglichkeiten

einräumt. Dabei kommen als Träger der kommunalisierten Regionalplanung kommunale Planungsverbände in Betracht. Diese könnten dann für ihren jeweiligen Planungsraum einen Regionalplan aufstellen.

**7. ZENTRALÖRTLICHES SYSTEM FORTENTWICKELN!**

Das zentralörtliche System sollte in angemessener Weise fortentwickelt werden. Der Entwurf schreibt derzeitige Strukturen im ländlichen Raum auf Dauer fest und mindert Entwicklungschancen. Gemeinden, die aus eigener Kraft oder aufgrund besonderer Umstände Möglichkeiten einer Weiterentwicklung haben, wird eine Aufstufung zum ländlichen Zentralort und damit eine wirtschaftliche Entwicklung unverhältnismäßig erschwert. Dies führt zu einer Chancenungerechtigkeit im Wettbewerb der Standorte.

**8. ENERGIEVERSORGUNG VON BEDEUTUNG!**

Es sollte nicht nur auf eine effiziente, bedarfsgerechte und umweltverträgliche sowie kostengünstige Energieversorgung hingewiesen werden, sondern auch auf die Notwendigkeit eines Energiemixes. Der Landesentwicklungs-

plan müsste daneben auch eine Antwort auf die Frage geben, wie bei der Außerbetriebnahme der Kernkraftwerke in Schleswig-Holstein dauerhaft die Versorgungssicherheit mit Energie gewährleistet werden soll.

**9. TOURISMUS – NICHT NUR SCHWERPUNKTE BILDEN!**

Mit der Vorgabe, dass größere tourismusbezogene Bauvorhaben vorrangig innerhalb der Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung realisiert werden sollen, werden die touristischen Schwerpunkträume deutlich bevorzugen. Touristische Entwicklungsgebiete, die ja vom Landesraumordnungsplan ausdrücklich gewünscht sind, hätten kaum Chancen, sich entsprechend weiterzuentwickeln. Die Liste der Schwerpunkträume orientiert sich zu sehr an statistischen Werten wie z.B. Bettenkapazitäten und sollte daher überarbeitet werden.

**10. BESCHRÄNKUNG AUF DAS WESENTLICHE!**

Insgesamt ist eine deutliche Straffung des Entwurfs angezeigt. Die Ziele der Landesplanung sollten auf grundsätzliche Aussagen von überragender Bedeutung für die Entwicklung des Landes reduziert werden.

**CDU-Position zum Landesentwicklungsplan durch Bertelsmann-Studie bestätigt**

Die Studie der Bertelsmann-Stiftung zur Bevölkerungsentwicklung in Schleswig-Holstein bestätigt die skeptische Position der CDU-Landtagsfraktion zum Landesentwicklungsplan.

Der Entwurf des Landesentwicklungsplanes geht für den Zeitraum 2010 bis 2025 von einer rückläufigen Bevölkerungsentwicklung in Schleswig-Holstein aus. Rund 80.000 Bewohner weniger werden prognostiziert. Die von der Bertelsmann-Stiftung jetzt vorgelegte Studie erwartet hingegen im gleichen Zeitraum einen Zuwachs der Bevölkerung in Schleswig-Holstein um 0,8 %. Das zeigt: Mit Prognosen muss man vorsichtig sein, sie sind für einen solch langen Zeitraum kaum verlässlich zu geben.

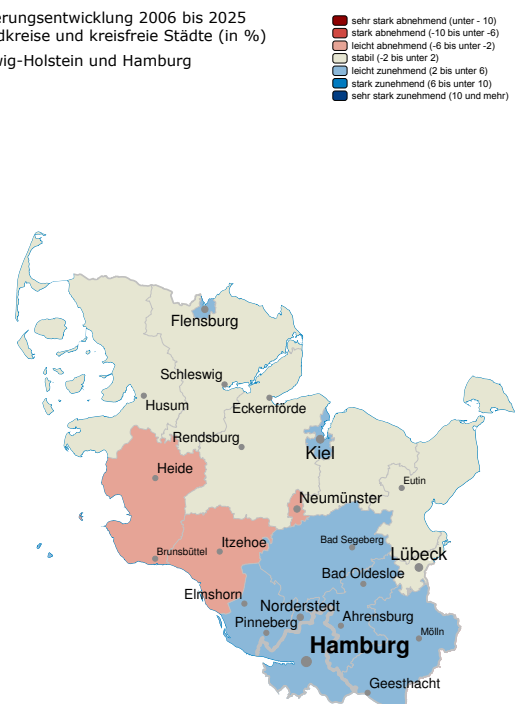
Die CDU-Landtagsfraktion hat bei ihrer Kritik am Landesentwicklungsplan diesen Punkt immer wieder hervorgehoben. Besonders bemerkenswert ist, dass der Zuwachs in Schleswig-Holstein durch Zuwanderung erwartet wird. Dies zeigt: Es lohnt sich, in ein Land zu investieren, es attraktiv zu machen. Es ist sicher kein Zufall, dass Schleswig-Holstein neben Bayern

und Baden-Württemberg zu den Bundesländern gehört, denen eine positive Bevölkerungsentwicklung vorausgesagt wird.

Natürlich wird die Bevölkerung älter, der Anteil der jüngeren Generation sinkt im Landesdurchschnitt. Besonders bemerkenswert ist aber, dass für Kiel und Flensburg nach der Studie mehr Kinder erwartet werden. Deshalb wird es für die Zukunft des Landes wichtig sein, für die jeweiligen regionalen Bevölkerungsentwicklungen die richtigen Weichen zu stellen. Pauschale Antworten reichen nicht. Schleswig-Holstein braucht mehr Krippen, Kindergärten und Schulplätze, wo dies erforderlich ist, mehr altersgerechten Wohnungsbau, wo Senioren ihre Schwerpunkte setzen. Dies kann in der Stadt, aber auch auf dem Land der Fall sein.

Die Studie ist auf der Homepage der Bertelsmann-Stiftung unter <http://www.bertelsmann-stiftung.de> abzurufen.

Bevölkerungsentwicklung 2006 bis 2025 für Landkreise und kreisfreie Städte (in %) Schleswig-Holstein und Hamburg



## Der Landesentwicklungsplan im Ablauf 2008/2009

- Im März 2008 macht der Fraktionsarbeitskreis „Innen und Recht“ gegenüber Innenminister Lothar Hay bei einem Gespräch deutlich, dass es Vorbehalte zum Entwurf des Landesentwicklungsplans (LEP) seitens der CDU-Landtagsfraktion gibt, beispielsweise werden dazu die 8 %- bzw. 13 %-Grenzen genannt.
- Im April diskutiert die CDU-Landtagsfraktion das Thema mit dem Innenminister und Beamten der zuständigen Abteilung.
- In der Landtagsdebatte im Mai zur Entwicklung des ländlichen Raumes auf Antrag der FDP-Landtagsfraktion äußert Werner Kalinka für die CDU-Landtagsfraktion deutliche Kritik am vorliegenden Entwurf des LEP. Kalinka: „Dazu ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Wir erwarten deutliche Änderungen. Der ländliche Raum darf in seiner Entwicklung nicht gefährdet werden.“
- Im Oktober beschließt die CDU-Landtagsfraktion ein 10-Punkte-Papier: „Änderungen im Landesentwicklungsplan 2009 sind notwendig: Weniger Vorgaben aus Kiel, mehr Freiheit vor Ort“. Auszüge aus den einzelnen Punkten: Den ländlichen Raum nicht schwächen, sondern stärken, keine 8 %- bzw. 13 %-Grenze, erst recht keine Anwendung der Begrenzungen schon heute, DSL-Versorgung von überragender Bedeutung, Landesentwicklungsachsen ja, aber auch gewerbliche Entwicklung im Dorf, Tourismus – nicht nur Schwerpunkte bilden, weniger Planung, mehr Freiheit.
- Johann Wadephul und Werner Kalinka stellen die Eckpunkte in einem Pressegespräch in Kiel vor. Dabei fordern sie auch eine Konzentration auf das Wesentliche. Der jetzige LEP-Entwurf sei zu umfangreich, zu bürokratisch.
- Am 13. November debattiert der Landtag auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN über die Energieaspekte. Werner Kalinka in seiner Rede: „Wir können derzeit und absehbar auf Kohle nicht verzichten. Und wir können noch weniger darauf verzichten, wenn Sie zugleich die Kernkraftwerke abschaffen wollen. Es ist nicht verantwortbar, angesichts der erkennbaren Energieentwicklung dieses

Problem noch weiter zu verschärfen. Günstigerer Strom, auf den Privathaushalte und Betriebe doch gerade in jetziger Wirtschafts- und Finanzlage besonders angewiesen sind, ist so nicht zu erreichen.“

- 5. November: Der Innen- und Rechtsausschuss des Landtages beschließt, im ersten Quartal 2009 eine Anhörung zum Landesentwicklungsplan durchzuführen. Termin: 4. März 2009.
- 21. November: Im Rahmen der Haushaltsberatungen der CDU-Landtagsfraktion wird auch das Thema DSL/Breitband intensiv erörtert. Staatssekretär Jost de Jager: Wir arbeiten an dem Problem und werden im ersten Halbjahr 2009 weitere Vorschläge vorlegen. Ein Masterplan ist in Vorbereitung.
- 27. November: Förde-Forum zum Thema Landesentwicklungsplan.

**Verabredung, dass in der Großen Koalition im Frühjahr 2009 die Grund- und Einzelfragen des LEP erörtert und entschieden werden. Das Kabinett wird nach jetziger Lage im Mai und Ende 2009 beschließen, der Plan soll Ende 2009 in Kraft treten. Noch nicht terminiert, aber verabredet ist eine Debatte im Landtag zum Thema.**



### HERAUSGEBER

CDU-Landtagsfraktion  
Parlamentarischer Geschäftsführer  
Torsten Geerds, MdL

**V.i.S.d.P.:** Dirk Hundertmark  
Pressesprecher der CDU-Landtagsfraktion  
Landeshaus, 24105 Kiel,  
Telefon: 0431/988-1440  
[www.cdu.ltsh.de](http://www.cdu.ltsh.de) | [info@cdu.ltsh.de](mailto:info@cdu.ltsh.de)

**Redaktion:** Dirk Hundertmark,  
Marco Bröcker, Markus Gonschorrek,  
Werner Kalinka, Malte Riecken  
**Layout, Satz, Grafik:** Markus Gonschorrek  
**Fotos:** Marco Bröcker, Insa Matzen

Druck und Herstellung: SCHOTTdruck,  
Bunsenstraße 8, 24145 Kiel  
Versand: Drachensee GmbH  
- Arbeit und Wohnen für Behinderte -  
Werkstatt am Drachensee,  
Hamburger Chaussee 221, 24113 Kiel

- gedruckt auf chlorfreiem Papier -